

Beitragsordnung des Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. (gültig ab 01.01.2018)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Delegiertenversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Delegiertenversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Gebühren und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für alle Mitglieder 30,00 € pro Kalenderjahr.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden laut § 7 Absatz 3 der Satzung fällig. Das Mitglied erteilt dem Verein dafür ein SEPA-Lastschriftenmandat.
4. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftenmandat erteilt haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens vier Wochen nach Vereinsbeitritt, in den Folgejahren bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres, auf das Konto des Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.
5. Wird ein SEPA-Lastschriftenmandat nicht eingelöst oder eine Mahnung zur Bezahlung der Mitgliedsbeiträge fällig, wird eine Mahngebühr pro Geschäftsfall von 10 € erhoben.

Beschlossen in der Delegiertenversammlung des Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. am 19.05.2017.